

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2701

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2701



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

Neues Coronavirus: schrittweise Lockerung der Massnahmen

Lockerungen auf 27. April (1. Etappe)

Geöffnet oder gestattet:



Bau- und Gartencenter



Coiffeur- und Kosmetiksalons



Einrichtungen zur Selbstbedienung



Arzt- und Zahnarztpraxen



Physiotherapie, Massage



Alle Eingriffe in Spitälern

Geschlossen oder verboten:



Treffen von mehr als 5 Personen



Schulen



Restaurants und Barbetriebe



Campingplätze



Theater



Museen



Bibliotheken



Zoos, Botanische Gärten



Schwimmbäder

Weiterhin gilt:



Abstand halten



Hygiene beachten



Zu Hause bleiben

Lockerungen auf 11. Mai (2. Etappe)

Voraussichtlich geöffnet:

- Obligatorische Schulen (Primar- und Sekundarstufe I)
- Alle Einkaufsläden und Märkte

Darüber entscheidet der Bundesrat am 29. April.

Lockerungen auf 8. Juni (3. Etappe)

Voraussichtlich geöffnet oder gestattet:

- Treffen von mehr als 5 Personen
- Mittel-, Berufs- und Hochschulen
- Museen, Bibliotheken, Zoos und Botanische Gärten

Darüber entscheidet der Bundesrat am 27. Mai.

